

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 16

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Unabhängiges

Geschäftsblatt

der gesamten Meisterschaft

XXXV.
BandDirektion: **Seine-Holdinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 4.—, per Jahr Fr. 8.—

Inserate 25 Cts. per einspaltige Colonelszeile, bei grösseren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 17. Juli 1919

WochenSpruch: *Der ist kein Bürger, der die eigne Not
vergibt nicht in der Not des Allgemeinen.*

Bau-Chronik.

Städtische Wohnhäuser in Zürich. Die zunehmende Wohnungsnot hat den Stadtrat veranlaßt, dem Grossen Stadtrat ein weiteres Projekt für die Erstellung

von kommunalen Wohnungen vorzulegen, das die Überbauung des städtischen Landes zwischen Sihlfeldstrasse, Hardplatz, Hardstrasse und Hirzelstrasse im Kosten voranschlag von 2,100,000 Franken vorsieht. Als normaler Typ ist, wie bei den Wohnhäusern Zürlikon, ein Haus mit acht Dreizimmerwohnungen im Erdgeschoss und drei Obergeschossen gewählt worden. Die Finanzverwaltung nimmt für den Anfang folgende Mietzinse in Aussicht: 9 Zweizimmerwohnungen zu 700 Fr. = 6300 Fr., 51 Dreizimmerwohnungen zu 900 Fr. = 45,900 Fr., 8 Vierzimmerwohnungen zu 1200 Fr. = 9600 Fr., 4 Vierzimmerwohnungen mit Bad zu 1300 Fr. = 5200 Fr., zusammen für 72 Wohnungen 67,000 Fr. oder 3,2 % der Anlagekosten. Durch die in bestimmter Aussicht stehende Gewährung 2 1/2-prozentiger Darlehen des Bundes und des Kantons wird sich aber eine wesentlich günstigere Berechnung ergeben. Es kann zurzeit allerdings noch nicht mit volliger Sicherheit festgestellt werden, in welchem Umfang die Stadt das billige Geld des Bundes und des

Kantons verwenden kann; auf alle Fälle aber werden diese Subventionen der Stadt die Durchführung dieser Wohnanlage in hohem Umfange erleichtern.

Auch für die Einbringung der Vorlage Sihlfeld wurde der Stadtrat durch die gegenwärtigen außerordentlichen Verhältnisse gezwungen. Die Wohnungsverhältnisse der Stadt sind weit schlimmer, als gemeinhin angenommen wird. Namentlich in den Arbeiterquartieren sind die Wohnungen in einem Maße überfüllt, das schwerste Bedenken hervorruft. Der Stadtrat hofft zwar, daß die Bestrebungen, den privaten Wohnungsbau neuerdings zu wecken, Erfolg haben werden. Die gesamten Wohnungsverhältnisse der Stadt werden diesem privaten Wohnungsbau ein sehr großes Feld zu freier Betätigung offen lassen, auch dann, wenn die Stadt den Kriegswohnungsbau weiter führt und private Baugenossenschaften gemeinnützigen Charakters sich mit aller Kraft der Lösung der Wohnungsfrage annehmen.

(„N. 3. 3.“)

Urnenhain im neuen Krematorium in Zürich. Dem Grossen Stadtrat wird vom Stadtrat beantragt, für den Ausbau der Umfassungsmauer der rechten Hälfte des Urnenhains beim neuen Krematorium mit Urnenischen einen Nachtragskredit von 63,600 Fr. zu gewähren. Von den in den Jahren 1914 und 1916 erstellten 781 unentgeltlich abzugebenden Nischen der linken Hälfte des Urnenhains sind bereits 640 belegt. Es besteht die Notwendigkeit der baldigen Erstellung weiterer Nischenanlagen. Mit Rücksicht darauf und in Anbetracht der großen Arbeitslosigkeit im Baugewerbe rechtfertigt es sich, den Ausbau der rechten Hälfte der

Umfassungsmauer als Notstandsarbeit jetzt schon in Angriff zu nehmen und in einem Male durchzuführen. Es sollen zusammen 1185 Nischen, dazu 14 Familiennischen, erstellt werden. Wegen den heute sehr hohen Kosten der Abdeckplatten aus Marmor wird deren Ausführung in Kunstmarmor geprüft. Mit den Bauarbeiten kann sofort begonnen werden.

Über den Erweiterungsbau des eidg. Polytechnikums in Zürich wird berichtet: Eine „Abrüstung“ ganz besonders erfreulicher Art erfolgt gegenwärtig an dem nach der Rämistrasse zu gelegenen neuen Rundbau des Polytechnikums. Kaum war jene bunt bewimpelte Tanne wieder verschwunden, die vor wenigen Wochen die Freude der Bauleute über die Fertigstellung auch des letzten, obersten Konstruktionsteils bezeugte, so folgte ihr ein Stockwerk des Baugestänges nach dem andern. Von Tag zu Tag wird deutlicher erkennbar, wie vorteilhaft und harmonisch sich dieser prachtvolle Mittelbau der Schöpfung Sempers angliedert und welch hervorragende Stellung er wegen seiner künstlerischen Wirkung und technischen Eigenart unter den hiesigen öffentlichen Gebäuden einnimmt. Nebenheraus glücklich erscheinen z. B. die Abmessungen und die äußere Gestaltung der mächtigen Kuppel und ihrer Krönung, einem reizvollen Säulentempelchen, überragt vom Symbol der Eidgenossenschaft, dem nach den vier Himmelsgegenden hinausleuchtenden gleicharmigen Kreuz. Ein Kranz edelgeformter Säulen, Ballustraden, Skulpturen- schmuck, vor allem aber fünf gewaltige Portale kennzeichnen diesen Halbrundbau als den künftigen Haupteingang des Ganzen. Bereits beginnt man auch den Vorplatz einzuebnen und all die Mauerreste zu beseitigen, die noch vom früheren Chemiegebäude herstammen. Vielleicht gelingt es, zum mindesten wichtigeren Teile dieses ganzen Erweiterungsbaues im kommenden Semester ihrem Zwecke zu übergeben.

Für die Bekämpfung der Wohnungsnot im Kanton Zürich beantragt die Vorberatungskommission dem Kantonsrat: Der Kantonsrat unterstützt die vom Regierungsrat beim eidgen. Justiz- und Polizeidepartement gemachte Anregung, wonach die Mietschutzhäuser ermächtigt werden sollen, bei neu abgeschlossenen Mietverträgen den durch die Parteien vereinbarten Mietzins zu überprüfen und nötigenfalls auf das zulässige Maß herabzusetzen. Der

Verwaltungsrat der E. K. Z. wird eingeladen, in den einzelnen Unterwerken, namentlich da, wo Wohnungsnot besteht, für Angestellte und Arbeiter der E. K. Z. beförderlich und in möglichst umfassender Weise Wohnungen zu erstellen. Die vom Regierungsrat für die Errichtung von Notwohnhäusern übernommenen Verpflichtungen werden genehmigt; der Regierungsrat wird ermächtigt, im Bedarfsfalle zur Errichtung weiterer zwanzig Notwohnhäuser die erforderlichen Verpflichtungen einzugehen. Zur Erfüllung der dem Kanton aus den beiden Bundesratsbeschüssen erwachsenden Verpflichtungen werden folgende Kredite zur Verfügung gestellt: bis zu Fr. 3,500,000 für die Gewährung von Beiträgen für Förderung der Hochbautätigkeit und die Behebung der Arbeitslosigkeit; bis zu Fr. 2,500,000 für die Gewährung von Darlehen für die Förderung der Hochbautätigkeit. Für die Errichtung von Angestellten-Wohnhäusern beim Burghölzli-Zürich wird ein Kredit von Fr. 1,250,000 erteilt. Der Kantonsrat erklärt sich damit einverstanden, daß der Regierungsrat schon vor der Volksabstimmung Unterstützungsverpflichtungen im Sinne der genannten Bundesratsbeschlüsse und dieses Beschlusses eingehe. In Minderheitsanträgen werden weitere 2 Millionen Fr. für die Förderung des kommunalen Wohnungsbaues in Form von Beiträgen à fonds perdu, sowie die Ermächtigung des Kantonsrates zum Erlass weiterer Vorschriften betr. die Verabfolgung von Beiträgen verlangt.

Zur Unterstützung der privaten Bautätigkeit beschloß der Berner Stadtrat grundsätzlich die Abgabe von Baugelände mit Baurecht auf unbestimmte Zeit und ohne Rückzugungsrecht von Seiten der Gemeinde. Einem auf dieser Grundlage vorliegenden Bauprojekt wurde die Übernahme einer zweiten Hypothek durch die Stadt und die Bürgschaftsleistung für eine erste Hypothek zugesichert.

Die Wohnungsbaugenossenschaft in Burgdorf hat sich am 4. Juli konstituiert, die Statuten genehmigt und den provisorischen Vorstand, mit Lehrer Böschardt als Präsident, definitiv gewählt. Er wurde ermächtigt, die nötigen Baupläne anzukaufen und eine Plankonkurrenz einzuleiten. Es liegen Anmeldungen für 59 Wohnungen vor, definitiv für 15 Dreizimmer-, 21 Vierzimmer- und 14 Fünfzimmerwohnungen.

Bauwesen in Laufen (Bern). (Korr.) Daß die hiesige Pfeifen- und Stockindustrie floriert, zeigt der Umstand, daß sich die A.-G. Pfeifen- und Stockfabrik (vormals A. Meyer & Cie.) Laufen, um alle Bestellungen, namentlich den Export bewältigen zu können, genötigt sah, umfangreiche Fabrikvergrößerungen vorzunehmen.

Das Fabrikgebäude in seiner ganzen heutigen Ausdehnung präsentiert sich sehr vorteilhaft, einen besonderen Reiz hat die neue Zufahrtsstraße, die sich zum Bürogebäude und zu den Verladerampen auf eine sanfte Anhöhe zieht.

Die Fabrikleitung hat die Kosten nicht gescheut, ihren zahlreichen Arbeitern und Beamten eine angenehme Arbeitsstätte herzurichten, ebenso steht für die Arbeiter ein geräumiger, freundlich aussehender Essaal zur Verfügung.

Der Fabrikbetrieb selbst ist auf das modernste eingerichtet, ein elektrischer Warenaufzug besorgt die Verschickung der Lager und Speditionsräume.

Die Errichtung der Pläne und die Bauausführung lag in den Händen der Baufirma Gebr. Scherrer, Zwingen.

Bauwesen in Glarus. (Korr.) Der Gemeinderat Glarus beantragt einer am 20. Juli nächstthin stattfindenden außerordentlichen Gemeindeversammlung die Erweiterung und Gesamtrenovation des Schützen- und Gesellschaftshauses nach Plänen von Herrn Archi-

VEREINIGTE DRAHTWERKE A.G. BIEL

EISEN & STAHL

BLANK & PRÄZIS GEZOGEN, RUND VIERKANT, SECHSKANT & ANDERE PROFILE
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FAONDREREI
BLANKE STAHLWELLEN KOMPRIMIERT ODER ABGEDREHT
BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL
BIS ZU 300 mm BREITE
VERPACKUNGS-BANDEISEN
GROSSER AUSSTELLUNGSPREIS SCHWIZ. LANDHAUSSTELLUNG BERN 1914

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

■■■■■ Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer Selina 3636 ■■■■■

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarbon Teerfreie Dachpappen

4418

teft Rudolf Streiff in Glarus und Zürich. Der Kostenvoranschlag beträgt 340,000 Fr.

Die Profile für den Bau des Pfundhauses der Gemeinde Glarus sind seit einiger Zeit aufgestellt. Mit den bezüglichen Bauarbeiten kann in der nächsten Zeit begonnen werden.

Die baulichen Arbeiten für die Erweiterung der Schweizerischen Kreditanstalt in Glarus haben am Montag den 30. Juni begonnen. Die Bureauräume dieses Geldinstitutes waren schon lange zu klein und dem sich immer größer verdenden Verkehr nicht mehr gewachsen, sodaß eine bauliche Vergrößerung zur unumstößlichen Notwendigkeit wurde. Die Bauarbeiten werden von Herrn Baumeister Rudolf Stüssi-Aebli in Glarus ausgeführt.

Für den Bau eines Reihenhauses in Aarau, bestehend aus einem Mittelbau und zwei Seitenhäusern mit 15 Wohnungen, verlangt der Stadtrat von der Einwohnergemeindeversammlung einen Kredit von 285,000 Franken. Das Bauland wird durch die Ortsbürgergemeinde unentgeltlich abgetreten. Vier von der Stadt erstellte Doppelhäuser mit zwölf Wohnungen im Kostenbetrag von 350,000 Fr. wurden dieses Frühjahr bezogen. Wenn nun noch die gegründete Wohnungsbaugenossenschaft mit Unterstützung der Gemeinde und der Industrie ihre Arbeit aufnimmt, so darf sich Aarau mit seiner Wohnungsfürsorge sehen lassen.

Über Probleme der Übergangswirtschaft

referierte an der Generalversammlung des Bernisch-Kantonalen Vereins für Handel und Industrie in Interlaken Herr Generalsekretär Stücki. Er sagte: Es lassen sich drei Perioden der Übergangswirtschaft, die freilich ineinander übergreifen, unterscheiden: 1. die Periode der wirtschaftlichen und militärischen Demobilisierung vom Waffenstillstand an bis zum Abschluß des Präliminarfriedens, 2. die Periode der Überführung der Kriegswirtschaft in die Friedenszeit (bis zur Unterzeichnung des Friedens), und 3. die Periode des Ausbaus der Friedenswirtschaft. Die Sorge um die Be- schaffung der Rohstoffe und Lebensmittel und um den Absatz unserer Fabrikate bildet sowohl den Inhalt der schweizerischen Kriegs- wie Friedenswirtschaftspolitik. Im Kriege fehlte es weniger am Absatz als an der Zufuhr. Jetzt ist es umgekehrt. Die Folgen der militärischen Demobilisierung waren das Freiwerden zahlreicher Ar-

beitskräfte und von Militärmaterial, und das Aufhören der Kriegsaufträge aus dem Ausland. Alle diese Probleme der ersten Periode können heute als gelöst betrachtet werden. Die Arbeiter der Militärbetriebe konnten alle anderswo untergebracht werden. Die militärische Demobilisierung im Auslande erforderte die Organisation der Fremdenpolizei, um die Gefahr der Überflutung der Schweiz durch Ausländer zu bannen. Nun ist den Wünschen der Fremdenindustrie Rechnung getragen worden, insofern die schweizerischen Gesandten und Konsuln im Auslande das Recht erhalten, Einreisevisa für den vorübergehenden Aufenthalt in der Schweiz auszustellen. Die Gefahr, im Gefolge der ausländischen wirtschaftlichen Demobilisierung mit billigen Fertigfabrikaten überschwemmt zu werden, wurde sogleich erkannt. Man verlangte von den Bundesbehörden Einfuhrverbote. Über hundert Eingaben gelangten an das Volkswirtschaftsdepartement. Im Januar dieses Jahres hat der Bundesrat eine Expertenkommission mit dem Studium dieser Frage beauftragt. Diese Kommission hat dem Bundesrat nach reiflicher Überlegung beantragt, endgültig vom Erlaß von Einfuhrverboten Umgang zu nehmen. Man war sich bewußt, daß dieser Beschuß manchen schweizerischen Industriellen zum Verhängnis werden kann. Als Exportland ging die Schweiz darauf aus, daß die Importverbote des Auslandes beseitigt würden; es gelang wenigstens, tiefe Breschen in das System der ausländischen Abwehrmaßnahmen zu legen. In welche Lage wäre nun unser Land gekommen, wenn es selber getan hätte, was es im Ausland entfernt haben wollte! Einzelinteressen mußten gegenüber dem Interesse der ganzen Volkswirtschaft zurücktreten. Ferner hätten derartige Maßnahmen die inländischen Preise künftlich verteuert zu einer Zeit, wo der Ruf erschallt: Herab mit den Preisen! Endlich wäre statt des Abbaus des kriegswirtschaftlichen Gebäudes ein Wiederaufbau nötig gewesen.

Die Behörden führten einen ununterbrochenen Kampf gegen die weitere Gefahr, daß jene Länder, die aus Blockadegründen unsere Ausfuhr nach gewissen andern Ländern verbieten, die betreffenden Märkte selbst zu erobern suchen. Delegationen wurden nach Paris gesandt, die sich dort wochenlang aufhielten; diplomatische Noten gingen ab. Endlich, zu spät vielleicht, hat sich der Bundesrat entschlossen, einen etwas kräftigeren Ton anzuschlagen (Note vom 24. Mai an die Regierungen der Entente). Dieses Vorgehen wurde vom ganzen Schweizer-

Bei event. Doppelsendungen bitten wir zu reklamieren,
um unnötige Kosten zu vermeiden. Die Expedition.